

## Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

gabe dafür zu sorgen, daß diese Institute für alle Kreise Österreichs möglichst nutzbar gemacht würden.

Im Wirkungskreise des Reichs-Gewerberathes müßte es endlich gelegen sein, solche Funktionäre zu bestellen, welche die Aufgabe hätten, den Gewerbetreibenden bei Gründungen von Gewerbe-Vereinen, von für sie nützlichen Associationen, wie Vorschuß-Vereinen, Rohstoff-Vereinen, Magazins-Genossenschaften u. s. w. rathend und helfend beizustehen.

Seine Aufgabe wäre es, zur Popularisirung neuer Betriebs-Verbesserungen oder zur Einführung neuer Gewerbszweige, eigene Lehrer zu ernennen, welche die Aufgabe hätten, in den einzelnen Gewerbebezirken nicht nur durch Vorträge, sondern auch durch praktische Unterweisung der Unternehmer und Arbeiter für die Einbürgerung dieser Neuerungen und damit für die Hebung der Erwerbsfähigkeit zu wirken.

Ich füge diesen Ausführungen, welche gewiß volle Würdigung verdienen, nur noch den Wunsch bei, daß in diesem Reichs-Gewerberathe nicht wieder etwa die *Großindustrie* den dominirenden Bestandtheil bilde, sondern daß mindestens in gleicher Zahl auch das Mittel- und Kleingewerbe darin entsprechend vertreten sei.

### III.

Wenn also einerseits dem Gesammt-Gewerbe durch Schaffung der drei Gewerbestellen, des Bezirks-, Landes- und Reichsgewerberathes, die Aussicht auf ein besseres Gedeihen eröffnet ist, so darf wohl auch ein anderer wunder Punkt im gewerblichen Leben einer Heilung zugeführt werden.

Und gewiß ist kaum etwas von größerer Wichtigkeit, als das Lehrlingswesen.

Die Regelung des Lehrlingswesens ist nicht die letzte der Cardinalfragen, welche, soll das Gewerbe auf besseren Füßen stehen, gelöst werden muß.

Der Heranbildung der Lehrlinge wird für die Folge ein Hauptaugenmerk zuzuwenden sein.

Die Erfahrungen der 22 Jahre, welche seit dem Bestehen der Gewerbe-Ordnung vom 20. Dezember 1859 verflossen sind, beweisen uns genugsam, wie die Lehrlinge ihre Lehrzeit verwendet, welche gewerbliche Ausbildung sie sich während derselben erworben haben. Es wirkten zu diesem Mißresultate verschiedene Faktoren zusammen, u. zw. in erster Reihe wohl der Nebelstand, daß der Lehrling seine Lehrzeit nur in den seltensten Fällen dazu benützte, um sein Fach